

Deutscher Buchmacherverband Essen e.V.

Moorenstraße 23 · 45131 Essen · Telefon (0201)79 03 29 · Telefax (0201)78 88 92 · E-Mail: dbv.buchmacherverband.essen@t-online.de

Deutscher Buchmacherverband Moorenstraße 23 · 45131 Essen

An den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses

Herrn Thomas Rother
Landtag Schleswig-Holstein
Postfach 7121
24171 Kiel

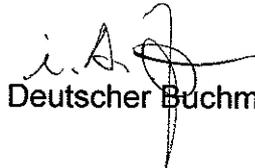
**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/42**

Essen, 13.11.09

Sehr geehrter Herr Rother,

den beigefügten Brief zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags haben wir an die Ministerpräsidenten der Länder versandt, eine Kopie erhalten Sie hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen


Deutscher Buchmacherverband Essen e.V.

Deutscher Buchmacherverband Moorenstraße 23 · 45131 Essen

An die
Ministerpräsidenten der Länder

in Kopie an

- die Leiter der Staats- und Senatskanzleien
- die Präsidenten der Obersten Rechnungshöfe
- die Vorsitzenden der Fraktionen in den Landtagen
- die Vorsitzenden der Ausschüsse für Haushalt/Finanzen, Inneres und Recht

Essen, den 13.11.09

Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in dem seit 1. 1. 2008 geltenden Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) ist vorgesehen, dass dessen Auswirkungen von den Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung des Fachbeirats zu evaluieren sind. Das Ergebnis dieser Evaluierung ist drei Jahre nach Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages, also spätestens am 31. 12. 2010, vorzulegen (§ 27 in Verb. mit § 10 Abs. 1 Satz 2).

Nach unseren Informationen ist diese Evaluierung bereits in vollem Gang:

Die Länder haben bereits im Frühjahr 2008 diverse wissenschaftliche Institute mit einer „International vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens“ zu den Bereichen Rechtliche Rahmenbedingungen, Spielsucht und Kriminalität sowie wirtschaftliche Auswirkungen beauftragt. In dieser Studie sind im Auftrag der Länder die Verhältnisse in Norwegen, in der Schweiz, in Australien und den USA, sowie in den EU-Mitgliedstaaten Österreich, Italien, Frankreich, Malta, Spanien, Schweden

und Großbritannien (unter Einbeziehung Gibraltars und der Kanalinseln) untersucht worden.

Die beauftragten Institute haben nach unseren Informationen ihre Arbeit bereits vor Wochen abgeschlossen. In Fachkreisen kursieren verschiedene Fassungen dieser wichtigen Analyse. Alle Bitten unseres Verbandes, Einblick in diese Studie zu erhalten, sind bisher abgelehnt worden. Dies nährt die Befürchtung, dass die Ergebnisse dieser bedeutsamen Analyse bei der Evaluierung nicht in einer objektiven Art und Weise berücksichtigt werden.

Aus mehreren Ländern haben uns von verschiedenen Ebenen Signale erreicht, dass gegen eine Beteiligung unseres Verbandes an der Evaluierung keine Einwendungen bestehen. Im Gegenteil: Die Marktkenntnis und die langjährigen Erfahrungen der Buchmacher seien bei der Evaluierung höchst willkommen. Dennoch haben wir bis heute kein Signal erhalten, dass die Absicht besteht.

Dies ist äußerst beunruhigend, da uns aus dem Kreis der Staatlichen Lottogesellschaften die Information erreicht, dass dort bereits an einem Entwurf für einen neuen Staatsvertrag gearbeitet wird, der noch in diesem Jahr fertiggestellt werden soll. Sollte dies zutreffen, würde sich die durch den Glücksspielstaatsvertrag vorgeschriebene Evaluierung als Farce erweisen.

Damit besteht auch die Gefahr, dass sich die bedauerlichen Vorgänge beim Zustandekommen des geltenden Staatsvertrages wiederholen: Obwohl unser Verband mehrfach seine Mitarbeit angeboten und umfangreiches Material zur Verfügung gestellt hatte, wurde auf unsere Beteiligung letztlich kein Wert gelegt. Wir wurden nicht angehört. Unsere Materialien sind unbeachtet geblieben mit der Folge, dass alle unsere Vorhersagen hinsichtlich der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des dann vereinbarten Glücksspielstaatsvertrages leider eingetroffen sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir ausdrücklich darum, in die laufende Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages rechtzeitig einbezogen zu werden.

Wir können den Ergebnissen dieser wichtigen Evaluierung selbstverständlich nicht vorgreifen. Folgende Bemerkungen sind jedoch schon jetzt veranlasst:

- Vor einer Neuregelung muss besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die bereits in verschiedenen Gutachten im Auftrag der Länder und der Europäischen Kommission erhobenen und noch zu erhebenden Rechtstatsachen – einschließlich der Auswirkungen des GlüStV auf die Glücksspielmärkte – sowie die ökonomischen und medizinischen Erkenntnisse

sorgfältig ausgewertet und dann auch bei der Gestaltung des neuen Rechts tatsächlich berücksichtigt werden.

- Im Übrigen ist darauf achten, dass Anbieter und Vermittler in diesem Bereich nicht durch Restriktionen behindert und existentiell gefährdet werden, die in ihrer Begründung rechtlich zweifelhaft, in ihrer praktischen Durchführbarkeit eingeschränkt und in ihren unternehmerischen und ökonomischen Auswirkungen nicht vertretbar sind. So erscheint vor allem das geltende Internetverbot für alle Glücksspielarten weder erforderlich noch geeignet, die in diesem Medium bestehenden Probleme zu lösen.
- Der Schutz der Konsumenten, vor allem der Jugendlichen, vor nachgewiesenen Gefahren der Spielsucht muss sichergestellt werden.
- Sollte eine bloße Fortschreibung des geltenden Rechts beabsichtigt sein, wird die Rechtsunsicherheit für staatliche wie private Anbieter, die Destinatäre und die Bürger fortbestehen.
- Die jetzt von der neuen Koalition in Schleswig-Holstein beabsichtigte Kündigung des Glücksspielstaatsvertrages sollte auch Anlass sein, noch einmal vorurteilsfrei das von diesem Land schon vor Inkraftsetzen des neuen Rechts vorgestellte Konzept einer geordneten Liberalisierung des Bereichs der Sportwetten z. B. unter Erweiterung des geltenden Rennwett- und Lotterieggesetzes zu prüfen.
- Denn das geltende Recht verfehlt offenkundig in vielen Bereichen die verfassungs- und gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen an Geeignetheit, Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Kohärenz der getroffenen Regelungen. Verschiedene Behauptungen aus dem Bereich der Staatlichen Lottogesellschaften, das Bundesverfassungsgericht und der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften hätten die Rechtslage im Sinne des geltenden Glücksspielstaatsvertrages geklärt, sind schlicht falsch.

Die offenkundigen Mängel und negativen ökonomischen sowie fiskalischen Auswirkungen des noch geltenden Glücksspielstaatsvertrages beweisen eindringlich, wie unverzichtbar eine objektive und umfassende Evaluierung ist, die sowohl die Belange der Bundesländer, wie auch der Destinatäre, der Spielteilnehmer und der Wirtschaft berücksichtigt.

In einem persönlichen Gespräch würde der Deutsche Buchmacherverband Essen e. V. gerne mit Ihnen Möglichkeiten der Einbindung der Expertise unseres Verbandes und seiner Mitglieder erörtern und sich über einen Terminvorschlag freuen.

Ich darf Sie darüber informieren, dass wir das Thema „Evaluierung“ auch an die parlamentarischen Gremien und – wegen des fiskalischen Bezuges – auch an den Präsidenten des Obersten Rechnungshofes Ihres Landes herantragen.

Mit freundlichen Grüßen

DBV DEUTSCHER BUCHMACHERVERBAND ESSEN e.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'i' followed by a large, circular flourish and a horizontal line extending to the right.